



Beschlussvorlage

Änderungsblatt

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01430**
Datum: 10.11.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	17.12.2015 25.02.2016	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2016 30.03.2016	öffentlich Entscheidung

Betreff: Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Halle (Saale) zum 31.12.2013

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister stellt gem. § 120 Abs.1 KVG LSA und auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung vom 09.10.2015 die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2013 fest.
2. Der Stadtrat beschließt gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA den geprüften Jahresabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 1.932.758.980,59 EUR. Der Jahresüberschuss in Höhe von 22.310.885,79 EUR wird gemäß § 23 GemHVO Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Stadtrat erteilt den Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 die Entlastung.

Egbert Geier
Bürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) hat auf der rechtlichen Grundlage des "Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens" (NKHR) in Sachsen-Anhalt einen Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2013 aufgestellt.

Gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) erfolgte die Aufstellung des Jahresabschlusses erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Der Entwurf des Jahresabschlusses wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 19.06.2015 durch den Fachbereich Finanzen übergeben. Der Fachbereich Rechnungsprüfung war nach der Fertigstellung des ersten Entwurfes bis zur Endfassung der Jahresabschlusssdokumentation beteiligt. Die Erkenntnisse des Fachbereiches Rechnungsprüfung aus der begleitenden Prüfungstätigkeit konnten somit in der Endfassung des Jahresabschlusses 2013 Berücksichtigung finden.

Im Rahmen der prüfungsbegleitenden Aufstellung erfolgten Umgliederungen und Umbuchungen, die sich aus den Ergebnissen der Prüfung ergaben.

Die durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu keinen Beanstandungen geführt und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Stadt Halle (Saale).

Der Jahresabschluss zum 31.12.2013 stellt sich dabei wie folgt dar:

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung zum 31.12.2013 beträgt 1.932.758.980,59 EUR.

Die Vermögensrechnung weist zum 31.12.2013 ein Eigenkapital in Höhe von 843.651.750,19 EUR aus. Dies entspricht – gemessen an der oben genannten Bilanzsumme – einer Eigenkapitalquote von ca. 43,6 %.

Das Eigenkapital der Stadt Halle (Saale) hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 um 15.418.871,33 EUR erhöht.

Zurückzuführen ist dieses Ergebnis aus der Erwirtschaftung des Jahresergebnisses 2013 in Höhe von 22.312.985,79 EUR.

Mit Datum vom 09.10.2015 erteilt der Fachbereich Rechnungsprüfung, nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung, der Stadt Halle (Saale) für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 und des Rechenschaftsberichtes einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Oberbürgermeister für den Jahresabschluss 2013 auf der Basis des Prüfberichtes des Fachbereiches Rechnungsprüfung die Entlastung gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA zu erteilen.

Anlagen:

Anlage 1 Haushaltsrechnung

Anlage 2 Bilanz 2013

Anlage 3 Jahresabschlussbericht 2013

Anlage 4 Vollständigkeitserklärung

Anlage 5 Prüfbericht Fachbereich Rechnungsprüfung

Anlage 6 Stellungnahme der Verwaltung zum Prüfbericht

Anlage 7 Stellungnahme des Herrn RA Holtz